

Antrag des Regierungsrates vom 27. Oktober 2009

**Kantonsratsbeschluss  
betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes  
(Streichung der Beschäftigtenzahlen; Festsetzung des  
Standortes für die Erweiterung der kantonalen Verwaltung;  
neuer Beschluss zu den Reitsportanlagen; Streichung  
des Beschlusses zu den elektrischen Übertragungsleitungen)**

vom ...

*Der Kantonsrat des Kantons Zug,*

gestützt auf § 2 Abs. 1 Bst. a des Planungs- und Baugesetzes vom 26. November 1998<sup>1)</sup>,

*beschliesst:*

§ 1

Folgende Anpassungen des kantonalen Richtplanes werden angenommen:

- a) Streichung der Beschäftigtenzahlen (Beschluss G 1.5) mit jeweiliger Änderung des Textes,
- b) Festsetzung des Standortes für die Erweiterung kantonale Verwaltung an der Aa, mit jeweiliger Änderung des Textes und der Karte,
- c) Festsetzung von Planungsgrundsätzen für Gebiete für Reitsportanlagen (Beschluss L 1.3),
- d) Streichung der Gleichbehandlung neuer und bestehender elektrischer Übertragungsleitungen bei der Einhaltung von Grenzwerten (Beschluss E 7.1.4).

§ 2

Dieser Beschluss tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft<sup>2)</sup>. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen, die vor In-Kraft-Treten der Genehmigung des Bundes bedürfen.<sup>3)</sup>

Zug, ..... 2009

Kantonsrat des Kantons Zug

Der Präsident

Der Landschreiber

<sup>1)</sup> BGS 721.11

<sup>2)</sup> In-Kraft-Treten am .....

<sup>3)</sup> Genehmigt vom Bund am .....